

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 4. Sitzung vom 4. September 2025

Traktandum Nr. 58

Registratur Nr. 10.3.74

Axioma Nr. 10627

Ostermundigen, 28.07.2025/BocDan



## Interpellation der SVP-Fraktion: Bezug von Sozialhilfegeldern nach Einbürgerung? Wie nachhaltig ist unser System?; schriftlich Beantwortung

### Wortlaut

Zur Integration in unser Land gehört auch die finanzielle Integration. Daher ist diese auch ein Kriterium bei der Einbürgerung. In der Bevölkerung gibt aber immer wieder zu reden, dass auch eingebürgerte Personen Sozialhilfe beziehen. Dies wirft Fragen zur Nachhaltigkeit der Prüfungen im Einbürgerungsverfahren und zur Wirksamkeit unseres Sozialsystems auf, aber auch zum Bewusstsein der Pflichten als Bürgerin und Bürger. Vor diesem Hintergrund wird der Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

### Fragen

- 1) Wie viele der in den letzten sieben Jahren in Ostermundigen eingebürgerten Personen beziehen aktuell Sozialhilfe?
- 2) Wie unterscheidet sich der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -Empfänger zwischen eingebürgerten Personen und Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft seit Geburt?
- 3) Welche konkreten Massnahmen und Programme wurden von der Gemeinde implementiert, um die Ablösung von der Sozialhilfe zu fördern und die finanzielle Unabhängigkeit zu sichern?
- 4) Wie viele Personen konnten 2024 durch Wiedereintritt ins Erwerbsleben bzw. Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe abgelöst werden und wie viele wurden durch eine Rente von der Sozialhilfe abgelöst? Welche Erfolge oder Herausforderungen wurden hierbei festgestellt?
- 5) Welche langfristigen Strategien verfolgt der Gemeinderat, um die Anzahl der eingebürgerten Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, zu reduzieren? Welche Rolle spielen Bildung, Arbeitsmarktintegration und soziale Unterstützung in diesen Strategien?

### Gemeinderat

Schiessplatzweg 1 Telefon +41 31 930 14 14

Postfach 101

3072 Ostermundigen

[www.ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

Eingereicht am: 1. Mai 2025

Unterzeichnende: Franziska Brunner, M. Truog, G. Zaugg, U. Steiner

---

### **Beantwortung des Gemeinderates vom 04.08.2025**

Die Interpellantin berührt mit ihrer Interpellation im Kern zwei Themen: die Nachhaltigkeit des Einbürgerungsverfahrens und die Wirksamkeit unseres Sozialsystems.

#### **Nachhaltigkeit des Einbürgerungsverfahrens**

Im Rahmen des Einbürgerungsprozesses wird die finanzielle Situation der Gesuchstellenden sorgfältig geprüft. Personen, die in den vergangenen Jahren Sozialhilfe bezogen haben, sind grundsätzlich von der Einbürgerung ausgeschlossen – es sei denn, die bezogenen Leistungen wurden vollständig zurückbezahlt. Diese Regelung gilt auch für Asylsuchende, die während des Asylverfahrens staatliche Unterstützung erhalten haben.

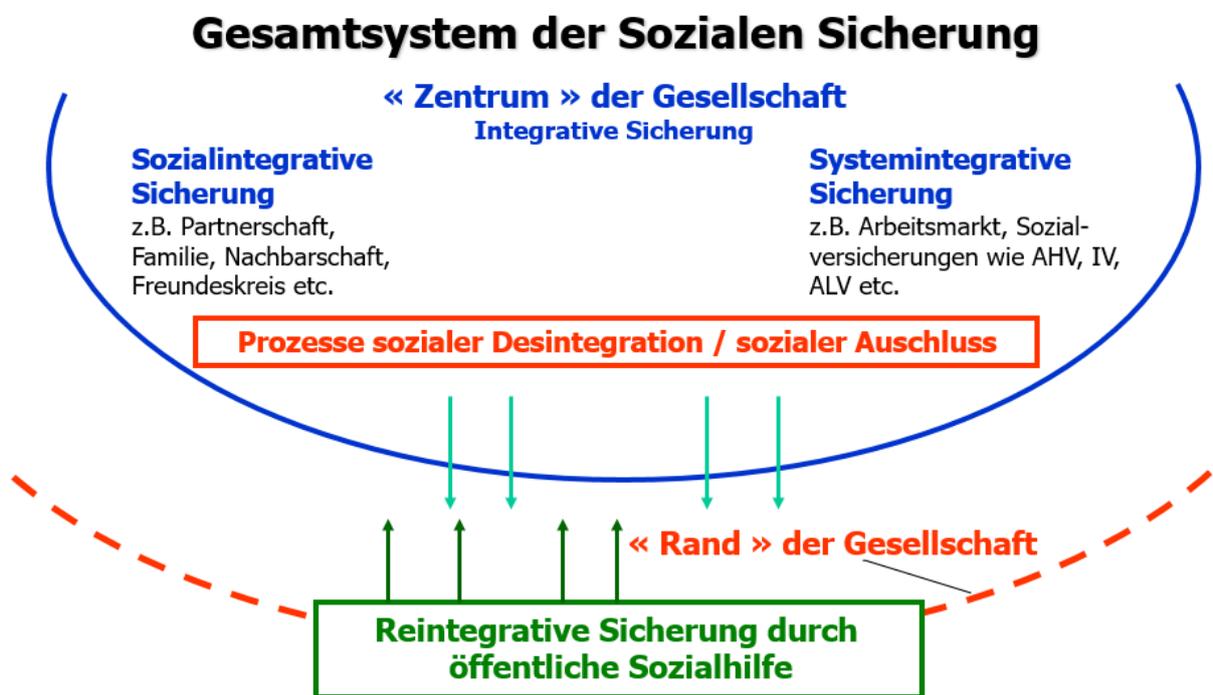
In den letzten Jahren ist eine Zunahme von Einbürgerungsgesuchen durch Jugendliche zu beobachten, deren Eltern die finanziellen Voraussetzungen aufgrund von Sozialhilfeunterstützung nicht erfüllen. Nach kantonalem Recht können jedoch Kinder und Jugendliche ab 9 Jahren unabhängig von ihren Eltern eingebürgert werden.

Diese gesetzliche Möglichkeit spiegelt sich auch in den Erhebungen der Abteilungen Öffentliche Sicherheit und Soziales wider: Der überwiegende Teil der eingebürgerten Personen, welche Sozialhilfe beziehen, sind Jugendliche oder junge Erwachsene in Ausbildung.

#### **Wirksamkeit des Sozialsystems**

Es gibt betreffend Wirksamkeit unseres Sozialsystem in Bezug auf die Integration von Ausländerinnen und Ausländer sowie Schweizerinnen und Schweizer unterschiedliche Regelungen auf unterschiedlichen Stufen. Ausländerinnen und Ausländer werden in der Regel während den ersten 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz vom Bund und den Kantonen unterstützt. Anschliessend übernehmen im Kanton Bern die Sozialdienste der Gemeinden die Aufgabe der Integration. Schweizerinnen und Schweizer, die Unterstützung benötigen, werden ausschliesslich von den Sozialdiensten der Gemeinden unterstützt. Die Gemeinde hat somit während der ersten 7 Jahren Aufenthalt in der Schweiz keinen Zugriff oder Einfluss auf die Integrationsarbeiten der Ausländerinnen und Ausländer. Anschliessend erhalten Ausländerinnen und Ausländer dieselben Unterstützungsmassnahmen wie die Schweizerinnen und Schweizer vom Sozialdienst.

Das System der Sozialen Sicherung bzw. das Sozialsystem der Schweiz ist wie folgt aufgebaut:



Aus dieser Zusammenstellung nach Höpflinger/Wyss kommt der öffentlichen Sozialhilfe die Aufgabe zu, die Personen, denen es nicht gelingt, sich im Rahmen der systemintegrativen Sicherung wie Arbeitsmarkt, Invalidenversicherung, Arbeitslosenversicherung, etc. zurechtzufinden, zu reintegrieren, damit diese nicht an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Die Sozialhilfe ist dabei äusserst erfolgreich. Es gelingt ihr regelmässig, Personen, die bspw. von der Arbeitslosen- oder Invalidenversicherung wegen fehlender Vermittelbarkeit oder fehlendem Anspruch den Anschluss verlieren, wieder in den Arbeitsprozess zu integrieren. **34 % der Dossiers des Bereichs Sozialhilfe können innert 6 Monaten** nach ihrem Erstkontakt wieder abgelöst werden.

#### Fragebeantwortung:

**Frage 1:** *Wie viele der in den letzten sieben Jahren in Ostermundigen eingebürgerten Personen beziehen aktuell Sozialhilfe?*

#### Antwort:

Aktuell (Erhebung Mai 2025) beziehen **28** von den 534 von 2017 bis Mai 2025 eingebürgerten Personen bei der Gemeinde Ostermundigen Sozialhilfe. Von diesen sind **22 minderjährig** (Kinder von sozialhilfebeziehenden Eltern) und 5 in Ausbildung.

#### Ergänzende Informationen

Die Sozialhilfe führt weder auf kantonaler noch auf kommunaler Ebene eine Statistik über die Sozialhilfebezugsdauer von eingebürgerten Personen. Der Kanton erstellt jedes Jahr eine Statistik über die wirtschaftliche Hilfe mit Angaben zu Ausländerinnen und Ausländern sowie Ablösequoten (einsehbar in der «Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe», auf der Website des Kantons Bern).

**Frage 2:** *Wie unterscheidet sich der Anteil der Sozialhilfeempfängerinnen und -Empfänger zwischen eingebürgerten Personen und Personen mit Schweizer Staatsbürgerschaft seit Geburt?*

**Antwort:** Derzeit liegen dazu die Datensätze des Verwaltungsberichts 2024 von Ostermundigen und die Daten im Rahmen der Beantwortung der Frage 1 vor. Der Vergleich ergibt folgende Zahlen:

| Wer  | Total: 1339 Sozialhilfeziehende | in %        |
|--|---------------------------------|-------------|
| Sozialhilfebeziehende SchweizerInnen   | 485                             | 36.22       |
| Sozialhilfebeziehende AusländerInnen   | 826                             | 61.69       |
| <b>Vergleichswert: zwischen 2017 und Mai 2025 in Ostermundigen eingebürgerte Personen mit Sozialhilfebezug</b> | <b>28</b>                       | <b>2.09</b> |

**Frage 3:** *Welche konkreten Massnahmen und Programme wurden von der Gemeinde implementiert, um die Ablösung von der Sozialhilfe zu fördern und die finanzielle Unabhängigkeit zu sichern?*

**Antwort:** Im Kanton Bern werden die Beschäftigungs- und Integrationsangebote für die Sozialhilfe vom Kanton bereitgestellt. Ergänzend dazu unterhält die Abteilung Soziales einen Leistungsvertrag mit dem Sozialwerk «gleis 2», welches niederschwellige Integrationsplätze in Sinne einer Vorbereitung auf die höherschweligen Integrationsprogramme des Kantons anbietet. Zudem finanziert die Gemeinde Ostermundigen ergänzend zu den kantonalen Massnahmen, welche das Kompetenzzentrum Arbeit (KA) der Stadt Bern für Ostermundigen zur Verfügung stellt, 4 Ganzjahresplätze beim KA.

Des Weiteren finanziert die Gemeinde das Projekt Falllast für die Sozialhilfe. Dieses Projekt soll mit zusätzlichen Personalressourcen in der Sozialhilfe eine rasche und nachhaltige Ablösung ermöglichen.

**Frage 4:** *Wie viele Personen konnten 2024 durch Wiedereintritt ins Erwerbsleben bzw. Verbesserung der Erwerbssituation von der Sozialhilfe abgelöst werden und wie viele wurden durch eine Rente von der Sozialhilfe abgelöst? Welche Erfolge oder Herausforderungen wurden hierbei festgestellt?*

**Antwort:** Der Berichterstattung wirtschaftliche Hilfe des Kantons kann entnommen werden, dass die Ablösequote von Ostermundigen 3 % über dem kantonalen Schnitt von 21 % liegt. Im Jahr 2024 wurden (siehe Verwaltungsbericht) 759 Dossiers von der Sozialhilfe finanziell unterstützt. Davon konnten inzwischen 168 Dossiers von der Sozialhilfe abgelöst werden, und zwar 54 durch Aufnahme einer Erwerbstätigkeit oder der Erhöhung des Erwerbeinkommens. 37 Dossiers wurden mit einer durch den Sozialdienst vermittelten Rente abgelöst und 77 Dossiers aus anderen Gründen (z. B. Pensionierung, Heirat oder Ausreise).

Folgende Erfolgsfaktoren führen die Sozialhilfe zu einer hohen Ablösequote:

- eine angemessene Fallbelastung, damit genug Zeit für eine umfassende Beratung und Begleitung vorhanden ist
- Präventionsangebote im Sozialraum
- gute Stakeholderpflege
- Investitionen in Bildung

Als Herausforderungen erleben die Sozialarbeitenden die hohe Migrationsquote und die Komplexität der Fallkonstellationen (Mehrfachproblematiken) sowie die zunehmende Anzahl von psychisch angeschlagenen Personen.

**Frage 5:** Welche langfristigen Strategien verfolgt der Gemeinderat, um die Anzahl der eingebürgerten Personen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, zu reduzieren? Welche Rolle spielen Bildung, Arbeitsmarktintegration und soziale Unterstützung in diesen Strategien?

**Antwort:** Der Gemeinderat investiert in die frühe Förderung und Generationenarbeit, siehe dazu auch die Motionen «Eine kohärente Politik der frühen Kindheit für Ostermundigen» und «Begegnungsmöglichkeiten inkl. Umsetzungsplanung». Des Weiteren werden im Rahmen der Bildung die Schulen mit Schulsozialarbeit und der offenen Kinder- und Jugendarbeit unterstützt. In der Sozialhilfe spielt die Bildung der Klientinnen und Klienten eine Schlüsselrolle und wird gemäss den kantonalen Vorgaben aktiv unterstützt. Um einen erfolgreichen Zugang zum Arbeitsmarkt zu erhalten, arbeitet die Sozialhilfe mit dem Kompetenzzentrum Arbeit der Stadt Bern und dem Sozialwerk gleis2 in Worb zusammen. Neuerdings werden Integrationsplätze bei den KMU in Ostermundigen aufgebaut.

Im Bereich Generationen und Quartierarbeit, welche das Feld der frühen Förderung abdeckt, werden konkret folgende Angebote unterhalten:

- Deutschkurse mit Kinderbetreuung
- Kindertagesstätte Hummelinäscht
- Frühförderprogramm schritt:weise
- Betreuungsgutscheine zur Verbilligung von Kosten familienexterner Betreuung
- Treffpunkt Mundige
- Infostelle Kind, Familie und 60+
- Eltern-Kind-Treff und Eltern-Kind-Gruppe
- Mobile Quartierarbeit
- Nachbarschaftshilfe
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Projekt LIFT

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten  
Präsident



Barbara Steudler  
Gemeindeschreiberin